Abk. Bauamt

Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB

Textliche Festsetzungen

1. In den Geltungsbereichen der Ergänzungssatzung (Ergänzungsflächen) wird für die Baugrundstücke eine Mindestgröße von 500 m² festgesetzt (§9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
2. Innerhalb der Ergänzungsflächen ist auf den Baugrundstücken Je 125 m² Grundstücksfläche ist mindestens ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.
3. Innerhalb der Ergänzungsflächen sind Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 30cm, gemessen in 1,3m Höhe über dem Erdboden, dauerhaft zu erhalten.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Abgrenzungssatzung (Festlegung des Innenbereichs) ist das Baugesetzbuch (BauGB) idF der Bek. v. 27.8.1997 (BGBl. I S.2141, ber. 1998, S. 137), für die Ergänzungssatzung (Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken in den Innenbereich) zusätzlich das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) idF der Bek. v. 12.3.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geänd. durch Art.6 BauROG v. 18.8.1997 (BGBl. S. 2081, 2110).

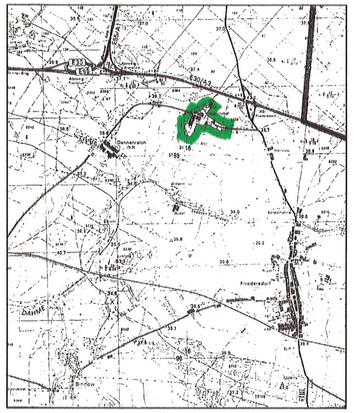

Zeichenerklärung

Darstellungen mit Festsetzungsgehalt

- Grenze des Geltungsbereiches der Abgrenzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.1 BauGB (Grenze des Innenbereiches)
- Geltungsbereiche der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB (in den Innenbereich einbezogene Außenbereichsflächen)

Nachrichtliche Übernahmen

- Naturdenkmal (Eiche)
- Naturschutzgebiet
- Katastergrenzen, Flurstücksnummern

Kennzeichnungen ohne Festsetzungsgehalt

- Gebäude mit Wohnnutzung
- Gebäude mit öffentlichen Nutzungen
- Gebäude mit Erholungs- bzw. Freizeitnutzung
- Nebengebäude, Gebäude mit untergeordneten Nutzungen

Verfahren

1. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.02.1999 durchgeführt worden.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.06.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, hat in der Zeit vom 25.08 bis 28.09.1999 während der Dienststunden nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
4. Die Landesplanungsbehörde wurde als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 01.2000 zur erneuten Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Genehmigung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 04.12.00, Aktenzeichen: 80/2000 - ~~mit~~ — ~~Maßgaben und Hinweisen~~ - erteilt.
6. Die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird hiermit ausgefertigt und die Genehmigung ortsüblich am 06.02.01 bekannt gemacht.

Friedersdorf, den 23.2.01
(Datum Siegel) (Amtsdirektor) (Bürgermeister)

Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dannenreich hat am 15.04.1999 beschlossen, daß für den Ortsteil Friedrichshof eine Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß §34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB aufgestellt wird.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dannenreich hat am 12.03.1999 den Satzungsentwurf mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dannenreich hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.09.2000 / 12.03.1999 geprüft und abgewogen.
4. Die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung wurde am 7.10.1999 / 20.09.2000 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dannenreich beschlossen.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dannenreich hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange unter Berücksichtigung der erneuten Stellungnahme der Landesplanungsbehörde vom 17.02.2000 am 20.09.2000 erneut geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung wurde am 20.09.2000 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dannenreich beschlossen.
7. Der Beitritt zu den Maßgaben der genehmigten Fassung der Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung erfolgte durch Beschluß der Gemeindevertreterversammlung am —

Friedersdorf, den
(Datum Siegel) (Amtsdirektor) (Bürgermeister)

GEMEINDE DANNENREICH
ORTSTEIL FRIEDRICHSHOF
Landkeis Dahme - Spreewald

Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 BauGB

Maßstab im Original	Satzungsausfertigung	September 2000
1 : 3.000		

Bearbeiter :
Dubron GmbH, Naturschutzmanagement, Unter den Eichen 1, 15741 Bestensee
TELEFON: 033763 / 63162
Telefax: 033763 / 63130

Gezeichnet: R. Müller